

Evaluation der Richtlinien des Landkreises Ravensburg zur Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen

März 2021
Landratsamt Ravensburg
Sozial- und Inklusionsamt
Sachgebiet II - Landkreis Nord-West

Vorwort

Zur Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften sowie die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (SHR). Die Richtlinien des Landkreises Ravensburg zur Integration/Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Eingliederungshilferichtlinien KiTa) wurden auf Basis des § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII erstellt und treffen ergänzende Regelungen zu den gesetzlichen Vorschriften. Diese Eingliederungshilferichtlinien traten zum 01.09.2015 in Kraft. Seit 01.01.2020 ist die gesetzliche Grundlage für die hier relevanten Leistungen der Eingliederungshilfe in § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX zu finden.

Zur Evaluation der Richtlinien führte das Landratsamt Ravensburg von Dezember 2020 bis März 2021 eine Umfrage bei den Kindertagesstätten und Trägern im Landkreis durch. Gegenstand der Umfrage waren folgende Punkte:

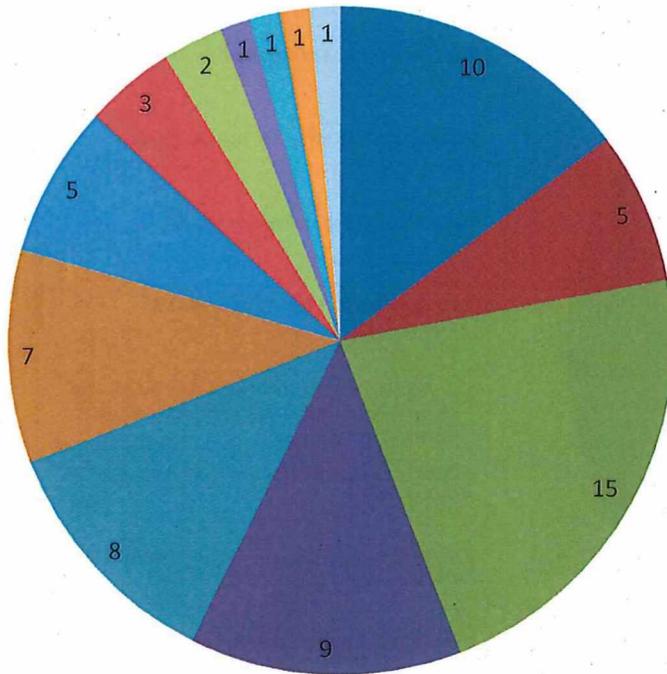
- 1. Umfang und Ablauf des Antragsverfahrens (Nr. 4 b)
- 2. Feststellung des Bedarfs (Nr. 4 c und d)
- 3. Berichtswesen (Nr. 4 e)
- 4. Umfang der monatlichen (maximalen) Stunden (Nr. 6 a)
- 5. Stundensatz für die Vergütung, aktuell 23,80 €/Stunde (Nr. 6 b)
- 6. Personaleinsatz im Rahmen der IE (Fachlichkeit)
- 7. Ihre Erfahrungen/Anmerkungen

Die Umfrage wurde an etwa 230 Einrichtungen und 100 Träger versandt. Mit 48 Rückmeldungen ergibt sich eine Beteiligung an der Umfrage von ca. 15 %. Acht dieser Rückmeldungen besagten jedoch lediglich, dass keine Äußerung zu den genannten Punkten möglich ist, da es an Erfahrung mit Inklusionsfällen in der Einrichtung mangelt. Eine der Rückmeldungen konnte aufgrund von fehlendem Bezug der Antworten zum Ziel der Umfrage nicht ausgewertet werden. Somit werden in den folgenden Seiten 39 Rückmeldungen (von sieben Trägern und 32 Einrichtungen) evaluiert.

Im Rahmen der Auswertung der Punkte eins bis sechs wurden die Antworten der Einrichtungen und Träger kategorisch zusammengefasst. In den Diagrammen auf den nächsten Seiten wird dargestellt, wie häufig die jeweiligen Rückmeldungen zu diesen Punkten angegeben wurden.

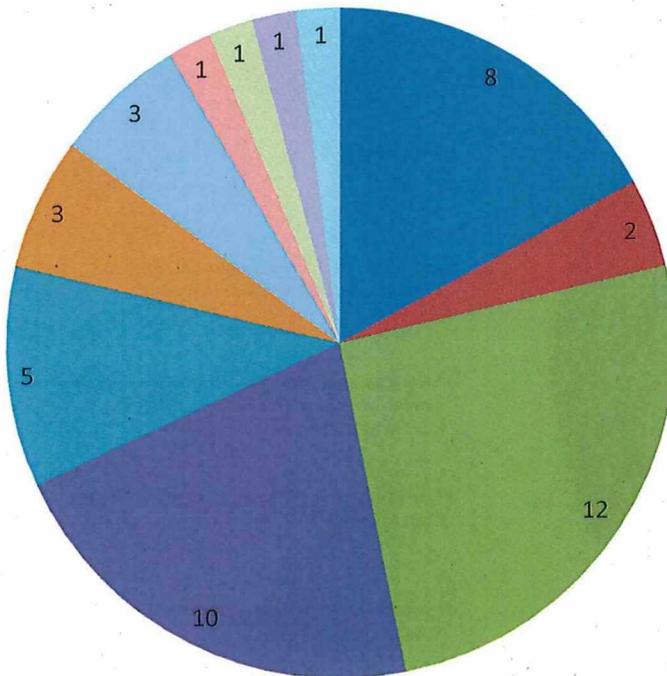
Die Rückmeldungen zu Punkt sieben sowie etwaige weitere Vorschläge im Rahmen der Umfrage werden im Volltext oder in leicht gekürzter Form ohne Korrektur von Begrifflichkeiten dargestellt.

Zu 1. Umfang und Ablauf des Antragsverfahrens (Nr. 4b)



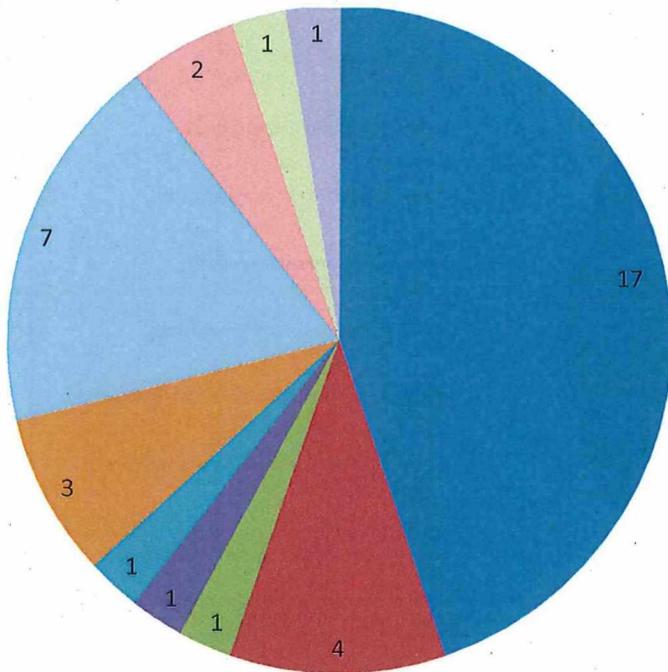
- Umfang ist angemessen
- Ablauf funktioniert problemlos
- Zu lange Wartezeiten
- Eltern benötigen Unterstützung
- Antragsverfahren ist zu umfangreich
- Antragsverfahren ist langwierig
- Vom Engagement der Eltern abhängig
- Hilfe durch Mitarbeitende des LRA ist notwendig
- Es ist nicht klar, welche Unterlagen konkret eingereicht werden müssen
- Bedarfserhebung erst möglich, wenn das Kind im Kindergarten aufgenommen und bekannt ist
- Formulierungen in Anträgen nicht immer schnell und einfach verständlich
- Weitergewährung könnte vereinfacht werden
- Zu wenig Beratung durch das LRA

Zu 2. Feststellung des Bedarfs (Nr. 4c und d)



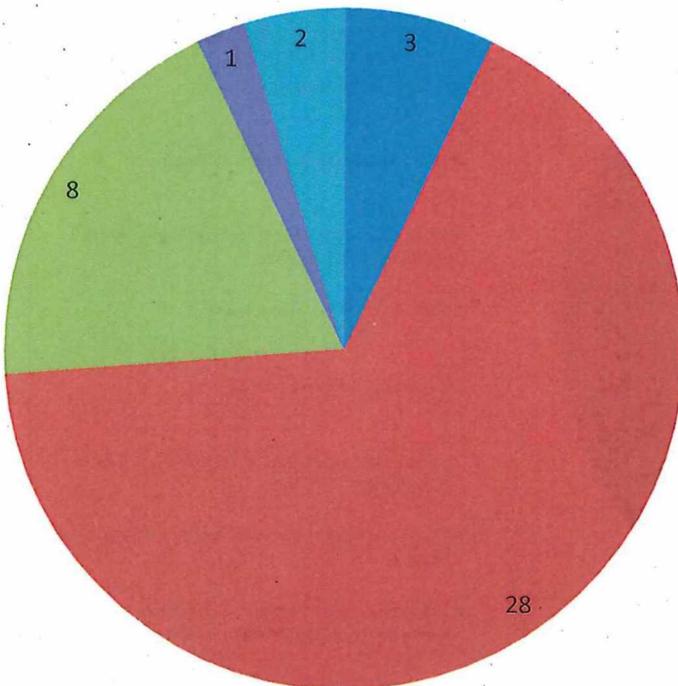
- Angemessen
- Gute Möglichkeiten zur Erhebung des Unterstützungsbedarfs durch enge Zusammenarbeit aller Kooperationspartner
- Zu lange Wartezeiten
- Vom Engagement der Eltern abhängig
- Mitwirkungspflicht der Sorgeberechtigten macht teilweise Schwierigkeiten
- Eltern benötigen Unterstützung
- Zu wenig Miteinbezug der Kita
- Es herrscht bei der Ärzteschaft Unklarheit über die notwendigen Unterlagen
- Es werden zu viele Gutachten und ärztliche Berichte verlangt
- Möglichkeit zur Bedarfsermittlung durch therapeutische Einrichtungen vor Ort wäre sinnvoll
- Zu wenig Miteinbezug verschiedenster Ebenen bei der Bedarfsfeststellung

Zu 3. Berichtswesen (Nr. 4e)



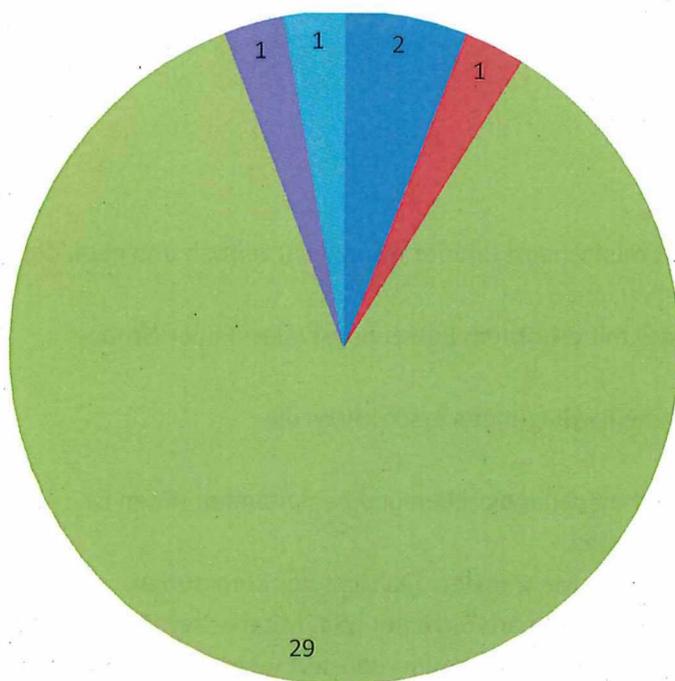
- Angemessen
- Miteinbezug des Kindergartens ist positiv
- Ablauf und Zuständigkeiten sind klar geregelt
- Weitergewährung läuft problemlos ab
- Konzept "Runder Tisch" ist sehr hilfreich
- Berichte lassen sich zeitnah und bei Bedarf erstellen, die dafür aufgewendete Zeit geht jedoch von der Betreuung des Kindes ab.
- Es herrschen Unklarheiten zu den Anforderungen an die Berichte
- fundierte Stellungnahme erst möglich, wenn das Kind die KiTa besucht
- Es wird ein produktiverer Austausch gewünscht
- Für eine ungelernete Kraft nicht möglich

Zu 4. Umfang der monatlichen (maximalen) Stunden (Nr. 6a)



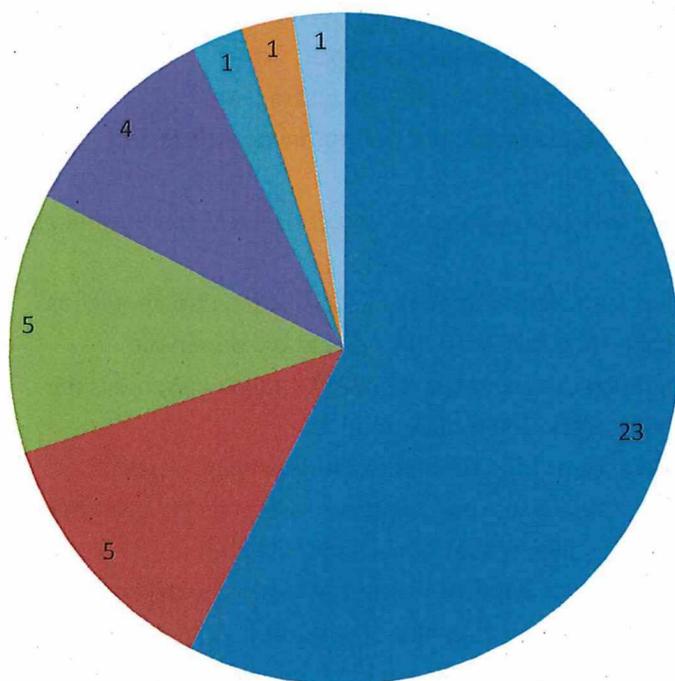
- Angemessen
- Es sind mehr Stunden zur Unterstützung und Begleitung bestimmter Kinder notwendig
- Beim Stundenumfang muss auch berücksichtigt werden, wie viel Zeit für Berichte, Betreuung, Vor- und Nachbereitung zu verwenden ist
- Eine Intergrationskraft sollte auch regelmäßig am Team teilnehmen können.
- Es ist schwierig, geeignetes Personal für diese Stundenzahl zu finden

Zu 5. Stundensatz für die Vergütung, aktuell 23,80 €/Stunde (Nr. 6b)



- Angemessen
- Eine Fortsetzung der Bezahlung bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes ist fair und muss gewährleistet werden
- Stundensatz zu niedrig, um Anreize für Fachkräfte zu schaffen
- Die Grundlage des Stundensatzes ist nicht nachvollziehbar
- Stundensatz sollte je nach Aufwand und Qualifikation variieren

Zu 6. Personaleinsatz im Rahmen der IE (Fachlichkeit)



- Mit dem geltenden Stundensatz können oftmals keine ausgebildeten Fachkräfte eingestellt werden
- Da es sich i. d. R. um ungelernete Kräfte handelt, müssen diese zeitintensiv eingearbeitet und begleitet/angeleitet werden
- Es ist schwierig, geeignetes Personal zu finden (Fachkräfte-/ErzieherInnen-Mangel)
- Wünschenswert: Nur Fachpersonal, das auf die Thematik geschult ist
- Befristete Stellen bieten keine Anreize für Fachkräfte
- Der fehlende berufliche Background ist deutlich spürbar
- Zu wenig Stunden pro Woche. Eine Integrationskraft sollte auch regelmäßig am Team teilnehmen können.

Zu 7. Ihre Erfahrungen/Anmerkungen

Allgemein

- Häufig: Erfahrungen überwiegend positiv.
- Sehr gute Erfahrungen mit dem Integrationsfachamt (immer freundlich, zeitnah und geduldig informiert bei Rückfragen).
- Nur möglich, wenn keine weiteren Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf in der Gruppe sind.
- Bezahlung, Stundenhöchstsatz und Rahmenbedingungen erschweren die Personalgewinnung.
- Die Aufhebung der Unterscheidung zwischen pädagogischen und begleitenden Hilfen ist logisch, da sie im Alltag schwer zu trennen sind.
- Verschiede Aspekte können abschrecken: z.B. Mehrkosten aus Sicht der Kommunen, Stigmatisierung aus Sicht der Familien, Mehrarbeit aus Sicht der päd. Mitarbeiter. Erst wenn diese Hürden durch z.B. Eingliederungshilfe auf ein Minimum reduziert werden, kann Inklusion offen angenommen und als wertvoll und normal erlebt werden.
- Schwierig ist es auch für Kommunen, die unterschiedlichen Fördersysteme zu verstehen. Brauchen Kinder in der Schule Begleitung, gibt es Unterstützung über das Jugendamt oder das Eingliederungs- und Versorgungsamt mit jeweils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Nachdem alle Leistungserbringer Abteilungen des LRA sind, könnten doch einheitliche Regelungen festgelegt werden (Stundensatz, Verl. v. Maßnahmen, ...).
- Die Begleitung wird bei allen Kindern gleich bemessen, obwohl es bei den Kindern die unterschiedlichsten Defizite und Schwierigkeiten/Ausprägungen gibt.
- Aufgrund von Personalmangel sind krankheitsbedingte Ausfälle kaum tragbar.
- Manche Kinder haben einen enormen Unterstützungsbedarf, der nur in spezialisierten Einrichtungen zu bewältigen ist.
- Personalsuche gestaltet sich aufgrund der geringen Arbeitszeit und der schlechten Bezahlung als sehr schwierig.
- Sonderschulkindergärten haben jährlich nur ein Aufnahmedatum. Das ist bei den Regelkitas anders. Dies führt konsequenterweise dazu, dass Kinder mit Handicap, bei denen die Integration in einer Regelkita nicht erfolgreich war, so lange KEINEN Kitaplatz haben, bis der Schulkindergarten im September aufnimmt. Klare Diskriminierung!
- Unklar ist, weshalb die Bewilligungen teilweise nur für ein halbes Jahr bewilligt werden? Oftmals bedarf es einer Weiterbewilligung. Die Hürden zur Weiterbewilligung sind auch beim Folgeantrag sehr hoch. Andere Landkreise bewilligen über die gesamte Kitazeit.
- Die Betreuung eines Kinds mit Behinderung in der Regelkita bedeutet einen zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten. Inwieweit kann die Regelkita hier die Platzbelegung definieren. Für ein Kind unter drei Jahre werden zwei Plätze belegt. Für ein Kind mit IN-Kraft drei Plätze? Dies muss geklärt werden.
- Unattraktive Beschäftigung, da sehr intensiv und immer befristet. Bei Krankheitsfällen der Integrationskraft besucht das Kind trotzdem die Einrichtung und das verbleibende Personal ist überfordert.

- Selbst eine Mitarbeiterin Ihres Hauses hat gegenüber uns kundgetan, dass sie den Einsatz von Integrationskräften kritisch sieht, da die betreffenden Kinder dadurch stigmatisiert werden und oft im weiteren Verlauf darunter leiden.
- Unterscheidung zwischen päd. und begleitenden Hilfen findet nicht statt - ist das gerecht?
- Neu- und Weitergewährungsanträge sollten für ein neues Schuljahr spätestens am 1. Juni vorliegen, damit man das Personal und das Kind informieren und Personalverträge fertigen kann. Personal hat z.B. die Pflicht, sich bei befristeten Verträgen 3 Monate vor Ablauf des Vertrages bei der Agentur für Arbeit zu melden. Wenn die Bescheide kurz vor den Sommerferien kommen sind wichtige Beteiligte wegen der Ferien nicht erreichbar, Beginn der Hilfe ist dann oft Anfang September.
- Meine Erfahrung bezüglich inklusiver Kinder im Kindergarten ist sehr gemischt. Wo man dem Thema offen gegenüber stand und genug Zeit, Mittel und Fachlichkeit bereitgestellt hat, war Inklusion ganz oft ein Gewinn für die Einrichtung. Wenn dies nicht der Fall ist, ist es immer unbefriedigend geblieben, sowohl für die Eltern als auch für die Erzieher, aber am meisten für die Kinder.

Antragsverfahren

- Oft sind die Sorgeberechtigten mit der gesamten Situation absolut überfordert.
- Die Antragssteller und wir als Kindertageseinrichtung benötigen für unsere Arbeit, klar gegliederte Abläufe und Schritte, damit die Anträge schneller zu den jeweilig zuständigen Sozialhilfeträgern gelangen können.
- Warum muss ein Kind als "behindert" oder "beeinträchtigt" deklariert werden, um einen genehmigten Antrag zu erhalten?
- Personalsuche kann erst richtig beginnen, wenn die Bescheide vorliegen (Rechtssicherheit). Interessenten sind wegen der langen Dauer bis zur Entscheidung schon abgesprungen und haben andere Tätigkeit begonnen, zum Zeitpunkt des Hilfebeginns ist dann kein Personal vorhanden.

Bedarfsfeststellung

- In der Regel arbeiten wir bei Bedarf direkt mit den sonderpädagogischen (Frühförder-) Einrichtungen wie z.B. in Kißlegg zusammen und entscheiden mit den Eltern, welche Einrichtung das Kind weiter besucht.

Berichtswesen

- Zusammenarbeit von Kita und LRA funktioniert nicht richtig.

Stundenumfang

- Dem Fall angemessene Sonderlösung hinsichtl. Stundensatz bei schwierigeren Fällen.

- Je nach Grad der Behinderung und Kind sollte dies individuell entschieden werden können.
- Die 13,6 Stunden/Woche müssen für das Kind passend gemacht werden, anstatt die Betreuung auf das Kind abzustimmen.
- Klar ist, dass ein Kind mit Behinderung mehr Betreuung erfährt, wenn es direkt in einen Sonderschulkindergarten geht. Die Betreuung ist dort nachhaltig gesichert über mindestens 33 Stunden. Die Integration in eine Regelkita ermöglicht allerdings nur eine Betreuung von 15 Stunden/ Woche. Wie lässt sich dieser Unterschied fachlich begründen aus Sicht des Sozialhilfeträgers? Ist dies möglicherweise so gewünscht?

Stundensatz/Vergütung

- Es gestaltet sich manchmal schwer, eine für die Einrichtung und zum Kind passende Inklusionskraft zu finden. Wenn der Antrag genehmigt wurde, dauert es dann noch eine beträchtliche Zeit, bis die Inklusion beginnt. Oft gehen die Vorstellungen der BewerberInnen und der Einrichtung/des Trägers auseinander. Sowohl was das Gehalt als auch die Vorbereitungszeit angeht.
- Die Zustimmung der Kommunen, von der Eingliederungshilfe nicht gedeckte Mehrkosten mitzutragen, erhalten wir praktisch nie. Zitat: „Integration muss kostendeckend sein. Die Kinder gehören eigentlich in Sondereinrichtungen.“
- Warum erfolgt die Dynamisierung des Stundensatzes in einer Höhe von 90% des Tarifabschlusses und nicht zu 100%?
- Für den Stundensatz von 23,80 € ist es schwer, fachlich qualifiziertes Personal zu finden. In unseren bisherigen Fällen blieb daher immer als einzige Lösung, dass wir unseren Mindest-Personalschlüssel um die genehmigten Stunden erhöht haben, und eine Fachkraft aus unserem Team die Eingliederungshilfe übernommen hat.
- Da Nicht-Fachkräfte gemäß unserer Tarifordnung in S2 bezahlt werden, bleibt zudem immer wieder Geld „übrig“, das dann für zusätzliche Stunden eingesetzt wird.
- Die Kommunen sind nicht bereit, den Stundensatz aufzustocken.
- Die Gewährleistung der Bezahlung, auch bei Abwesenheit des Kindes, gäbe der Integrationskraft Planungssicherheit.

Personaleinsatz (Fachlichkeit)

- Erfahrenes, stabiles Team notwendig.
- Das Ausweichen auf Kinderpflegerinnen nach dem AP oder PH Studentinnen macht wenig Sinn. Auch diese müssen angeleitet werden. Eine heilpädagogische Fachkraft könnte dem Team Inputs zum Umgang mit diesen Kindern geben.
- Die Fachlichkeit sowie die Anzahl der Stunden sollten vom Grad der erforderlichen Hilfe abhängig sein, nicht vom Etat.
- Viele Aufgaben der eingestellten Kraft werden von der päd. Fachkraft in der Gruppe erledigt.
- Mehr Fortbildungsangebot im heilpäd./inklusions-Bereich für alle Fachkräfte nötig.
- Eine Hilfskraft oder eine FSJ-Kraft kann in den meisten Fällen aufgrund des speziellen Verhaltens mit den Kindern nicht eingesetzt werden.

- Manche Kinder haben einen enormen Unterstützungsbedarf, der nur in spezialisierten Einrichtungen zu bewältigen ist.

Vorschläge

Antragsverfahren

- Verkürzung des Verfahrens.
- Bei der ersten Antragstellung kann die Begründung durch die Frühförderstelle ausreichend sein, für eine Fortführung also Folgeanträge ist eine ärztliche Diagnostik vorgeschrieben.
- Beim letzten Antrag, den wir hier mit Unterstützung der Frühförderstelle ausgefüllt hatten, standen noch Begriffe wie „Rentner“, „erwerbsgemindert“, o.ä. drin, was im Bereich der Kinderbetreuung doch recht seltsam anmutet.
- Die Möglichkeit die Formulare digital auszufüllen (und in dringenden Fällen vorab zu versenden) wäre hilfreich.
- Regelmäßige Rückmeldungen während des Antragsverfahrens direkt an die Einrichtung wären hilfreich, da die Eltern leider diese oftmals nicht weitergeben. Vor allem Eltern mit „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. Migrationshintergrund, tun sich dabei schwer.
- Nachreichung des Entwicklungsberichts nach einem halben Jahr ermöglichen.
- Vor einer Ablehnung wäre eine Anhörung der Kita sinnvoll.
- Es sollte klar aufgegliedert sein, welche Dokumente für die Stellung des Antrags und die Feststellung des Bedarfs wichtig sind.
- Im Rahmen der Weitergewährung wäre es wünschenswert beim Fehlen von Berichten der KiTa dort oder beim Träger nachzufragen bevor die Leistung nicht weiter gewährt wird.

Bedarfsfeststellung

- Es wäre sinnvoll, wenn das Gutachten bzw. der Bericht der Frühförderstellen ausreichen würde.
- Personelle Ausstattung der Frühförderstellen müsste zur ausreichenden Betreuung der Einrichtungen passen.
- Das Kind und das „Problem“ können im Kita-Alltag ermittelt, beobachtet und dokumentiert werden. Beim Facharzt oder Kinderarzt oft schwer möglich, weil er das Kind nicht im Gruppenkontext erlebt und oft, dass Problem erst im Gruppenkontext wahrnehmbar ist.
- Für kritische Eltern ist der Gang zur Frühförderstelle oder in ein Sozialpädiatrisches Zentrum eine große Hürde. Vielleicht könnte durch eine intensivere Vernetzung dieser Stellen mit dem Kindergarten und evtl. einem Untersuchungsangebot in der vertrauten Umgebung des Kindergartens die Niederschwelligkeit erhöht werden.
- Es sollte klar aufgegliedert sein, welche Dokumente für die Stellung des Antrags und die Feststellung des Bedarfs wichtig sind.
- Es sollte eine neutrale Stelle geben, die den Eltern den Unterstützungsbedarf des Kindes vermitteln kann.
- Grundsätzlich sollte aus unserer Sicht folgendes gelten: Um Inklusion in Regelkitas wirklich umsetzbar zu machen, benötigt es die Einbeziehung verschiedenster Ebenen bei der Bedarfsfeststellung. Kita, Träger, Früh-, Fach-, und sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung und Heilpädagogische Fachdiensten gehören genauso in ein interdisziplinäres

Team wie die Verwaltung des Landkreises. Hier sollte eine fachliche Einheit in der Behörde etabliert werden (vgl. Göppingen/ Bodenseekreis) um fallbezogene Hilfen gelungen bewilligen zu können. Im Bereich der Eingliederungshilfe für Erwachsene ist dies bereits seit Jahren eingerichtet. Im Kita- und Schulbereich (noch) nicht. Dieser „Fachdienst“ agiert trägerübergreifend und hat möglicherweise auch einen Überblick über ein Fachkräftepool. (Thema für Expertengruppe)

Berichtswesen

- Kriterien, die in den Bericht müssen, online auflisten oder der ersten Antragsbewilligung beilegen.
- Es ist leider nirgends eine Richtlinie zu finden, die Anforderungen an die Berichte aufzeigt und somit das Verfassen der Berichte vereinheitlichen und vereinfachen würde. Hier wäre eine Art Raster als Anhaltspunkt sehr wünschenswert.
- Das Berichtswesen ist überschau- und nachvollziehbar. Eine kurze Info direkt an die Einrichtung, wann der (nächste) Bericht erbracht werden muss, wäre im Vorfeld oft hilfreich. Die Träger gehen dabei glaub oftmals davon aus, dass die Einrichtung direkt über die Fälligkeit des nächsten Berichtes informiert wird.

Stundenumfang

- Bei der Stundenzahl wäre eine Vorbereitungszeit, um für das Kind gezielte Aufgaben/Förderungen zu erarbeiten, eine nützliche Erweiterung.
- Stundensatz sollte bis zu 100 Stunden/Monat möglich sein.
- Uns wären flexiblere Lösungen (Budget, welches selbst verwaltet und verteilt wird) um ein Vielfaches lieber.
- Die Anzahl der max. Stunden sollte sich an den Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren.
- Die Integrationsfachkraft sollte während der gesamten Betreuungszeit des betreffenden Kindes anwesend sein. Der Stellenschlüssel im Gruppenteam sollte für die zusätzliche Mehrarbeit, welche die Integration mit sich bringt, durch den Austausch mit den Kooperationspartnern (wie z.B. Blindenschule, Logopädie, Integrationsfachkraft, intensive Elternarbeit usw.) mindestens 10 % erhöht werden.

Stundensatz/Vergütung

- Sinnvoll: Netto Stundensatz = Netto Gehalt Erzieherin.
- den Stundensatz könnte man staffeln, je nach Anstellung/Qualifikation orientiert an der TVöD-Tabelle. Dies würde zu einer Mischkalkulation führen.
- Ein differenzierter Stundensatz bzw. eine feste Summe pro Monat, über deren Einsatz (mehr Stunden/geeignete Kraft oder weniger Stunden/Fachkraft) der Träger entscheiden kann, wäre mit Sicherheit sinnvoller angesichts des Ziels, den Kindern die bestmögliche Begleitung zu ermöglichen.

- Grundsätzlich wäre es besser, vom wöchentlichen Stundenbedarf auszugehen einschl. einen durchschn. Anteil für Vor- und Nachbereitung. Für die Berechnung der monatlichen Leistung muss dann der wöchentl. Stundenumfang mit 4,35 Wochen durchschnittlich pro Monat multipliziert werden.
- Wie wäre es alternativ(bzw. ergänzend), wenn ein I-Kind in einer Einrichtung betreut wird, dass der Landkreis einen Zuschuss zu einer BUFDI Stelle gibt?

Personaleinsatz (Fachlichkeit)

- Wenn mit der Eingliederungshilfe ein gewisses Fortbildungsbudget verknüpft oder kostenlose Austauschtreffen/Fortbildungen bestehen würden, könnte sich die Fachlichkeit der Kräfte enorm erhöhen, die Kinder intensiver gefördert und das Gruppenteam weiter entlastet werden.
- Schulungen für das Integrationspersonal wären eine große Unterstützung.
- Für die richtige Förderung der einzugliedernden Kinder wäre es von Nutzen, auf versch. Fachkräfte (Heilpädagogen, Therapeuten) zurückgreifen zu können. Dazu wäre eine Kartei hilfreich, in der verschiedene Fachkräfte zur sofortigen Verfügung stehen.
- Es wäre wichtig, die Möglichkeit zu haben, auf Fachdienste zurückgreifen zu können (nicht möglich aufgrund der Stundensätze).
- Es sollte vorausgesetzt werden, dass nur geschultes Personal eingesetzt werden darf.
- Es sollte Schulungen vom LRA geben, damit mehr Integrationskräfte zur Verfügung stehen.
- Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Regelkitas in Bezug auf Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf sollte mehr in den Fokus genommen werden.
- Wenn die Arbeitsbedingungen für pädagogisches Personal in Kitas besser wäre (Stellenschlüssel, Bezahlung,...) wäre der Beruf attraktiver = Mehr Personal zur Verfügung, bei einem deutlich höheren Personalschlüssel könnten die Kinder auch ohne separate Integrationskraft betreut werden.